

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 68 (1961)

Heft: 6

Rubrik: Neue Farbstoffe und Musterkarten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Segeltuchgewebe schwerer als eine Gardine, so daß es gegenüber der Gardine «schwer entflammbar» ist. Vollkommen falsch am Platze sind natürlich die Begriffe «feuerfest», «feuersicher», «hitzebeständig» oder «hitzebeständig», denn bekanntlich kann es selbst bei Verwendung der besten Flammenschutz-Imprägnierung nicht verhindert werden, daß Textilien an der Einwirkungsstelle der Flamme verkohlen.

Man kann die Leichtentflammbarkeit von Textilien technisch definieren und in Zahlen ausdrücken. Die sogenannte Entflammzeit differiert je nach Schwere und Dichte des Gewebes — sie beträgt z. B. bei einem Baumwollsegeltuch (660 g/qm) 2 sek, bei einem Berufskörper (280 g/qm) 0,4 sek und bei einer Gardine (96 g/qm) nur noch 0,1 sek.

Durch die erwähnte Echtausrüstung ist neben der flammenfesten, wasserabstoßenden, wasch- und kochbeständigen Imprägnierung auch eine Verbesserung z. B. der Reiß- und Scheuerfestigkeit zu erzielen. Die wichtigste der Faserarten ist die Baumwolle, weil sie die größte Verbreitung hat. Eine Fülle von Erfahrungen konnte in der beständigen Flammenfestausrüstung dieses Materials gesammelt werden. Das gleiche gilt für die anderen aus Pflanzen gewonnenen Fasern wie Hanf, Leinen, Sisal, Manila und Jute in ähnlicher Weise. Nur die reinen Hartfasern Sisal und Manila verlangen eine intensivere Behandlung, da ihre Aufnahmefähigkeit wesentlich geringer ist. Jute hingegen gestattet normalerweise eine besonders einfache Echtausrüstung. Noch leichter als Baumwolle neigen Viskose, Kupferrayon und die entsprechenden Zellwollen zum Brennen. Daher benötigt man hier in der Regel auch etwas größere Mengen Flammenschutzmittel als z. B. bei Baumwolle, um eine gute Wirkung zu erzielen. Die Wolle brennt bekanntlich sehr schwer. Aber auch ihre flammenfeste Ausrüstung zusammen mit anderen textilen Ausrüstungen wird von vielen Stellen verlangt (u. a. von Feuerwehr und Militär). Eine Wissenschaft für sich setzen die synthetischen Fasern voraus. Sie brennen kaum, neigen aber schon bei verhältnismäßig geringen Hitzeegraden zum Schmelzen. Die heißen Schmelztropfen dringen sehr schnell in die Haut ein und verursachen dort tiefe Brandwunden. Mit den Flammenschutz-Präparaten kann man immerhin das Abtropfen verhindern und den Schmelzpunkt wesentlich erhöhen.

Die permanente Flammenfestausrüstung bietet gegenüber den bekannten Salzpräparierungen wesentliche Vorteile, die u. a. darin bestehen, daß ein Wirkungsverlust infolge der Einwirkung von Feuchtigkeit nicht eintritt und auch das häufig eintretende Auskristallisieren vermieden wird. Die Aflamman-Echtausrüstung ist beständig gegen chemische Reinigungen. Auch weitere Gefahren, wie sie bei den Salzen auftreten können, wie Vergilbungen, Festigkeitsverluste durch Licht- oder Wärmeeinwirkungen u. a. werden durch Verwendung permanenter Flammenfestmittel verhindert.

Zur Prüfung der Wetter- und Wasserbeständigkeit ist zu bemerken, daß bei einer guten Flammenfest-Ausrüstung

heute nach einer 360-stündigen Bewetterung die Brennzeit Null Sekunden betragen oder 2 Sekunden auf jeden Fall nicht überschreiten sollte. Die Prüfzeit von 360 Stunden entspricht nach amerikanischen Feststellungen etwa einer natürlichen Bewetterung von einem Jahr.

Umfangreiche Waschversuche haben gezeigt, daß die Mitverwendung von Polyphosphaten zur Waschlauge und zu den ersten Spülbädern das Zurückbleiben von Kalkseife und auch Waschmitteln und Fettresten verhindert. Nach mehreren Wäschen sind auf diese Weise die Glimmzeiten bedeutend kürzer und ein Aufflammen oder oberflächliches Brennen der gewaschenen Muster ist nicht festzustellen. Die heute teilweise sehr verschiedenen Waschmaschinen-Systeme komplizieren die Aufstellung von Richtlinien für die Wäsche waschbeständiger Textilien. Dies war ein Grund dafür, daß beispielsweise der Bergbau in die DIN-Vorschrift 23 325 ausschließlich die chemische Reinigung der Schutzkleidung aufgenommen hat. Die Firma Dr. Quehl & Co. GmbH als Hersteller der waschbeständigen Aflamman-Echtausrüstung hat hier einen eigenen Weg beschritten, indem sie die eingangs erwähnte Waschvorschrift herausgab, die nicht nur die Schwierigkeiten ausschaltet und auch nach Durchführung alkalischer Kochwäschen die Erhaltung der Flammenfestigkeit garantiert, sondern auch infolge ihrer guten Reduzierbarkeit gleichzeitig als Prüfmethode verwendet werden kann.

Die chemische Reinigung scheint besonders bei bestimmten Artikeln die Naßwäschen mehr und mehr zu verdrängen. Bei der Prüfung der Beständigkeit der Flammenfestigkeit gegen chemische Reinigungen hat sich bisher folgende Arbeitsweise als brauchbar in der Praxis entsprechend erwiesen:

Ein Prüfmuster von 200 g wird mit 1 Liter Lösungsmittel (Perawin) Zusatz von 5 g Reinigungsverstärker und höchstens 5 g Wasser in einem 2 Liter fassenden Behälter, der rotierend gelagert ist, 20 Min. behandelt. Danach wird die Lösungsmittelflotte abgelassen und mit der gleichen Menge reinem Lösungsmittel 10 Min. gespült. Anschließend wird das Prüfmuster getrocknet und die Behandlung zehn-, fünfzehn- oder zwanzigmal, je nach Vorschrift, wiederholt. Gegebenenfalls können auch mehrere oder größere Muster gereinigt werden, wobei die oben erwähnten Zahlen im gleichen Verhältnis erhöht werden.

In Ermangelung einer genormten Vorschrift ist es zweckmäßig, im Prüfbericht jeweils die Art der Durchführung genau anzugeben.

Es ist anzunehmen, daß bei der Aufstellung einer Norm für Flammenschutzkleidung auch eine Vorschrift für die Durchführung der Prüfung der Beständigkeit gegen chemische Reinigungen ausgearbeitet wird, so daß auch diesbezüglich genaue Richtlinien gegeben sein werden.

Die Prüfungen der verschiedenen Eigenschaften permanenter flammenfester ausgerüsteter Gewebe erstreckt sich ferner auf Schimmel- und Fäulnisfestigkeit, Luftdurchlässigkeit, Maßänderung, Gewichtszunahme, Farbechtheiten, Reibechtheit u. a.

H. H.

Neue Farbstoffe und Musterkarten

CIBA Aktiengesellschaft

®**Silvato** **SO** ist ein sehr wirksames, geruchloses Naßdetachier- und Spezialreinigungsmittel zum Entfernen von Verunreinigungen, insbesondere von Öl- und Fettansammlungen. Es besitzt beim Detachieren eine rasche und gründliche Wirkung, zeigt praktisch keine Hofbildung, greift die Fasern nicht an und ist hartwasserbeständig. — Silvato SO hat sich in der Praxis als Spezialreinigungsmittel für Strümpfe, Socken und Wirkwaren insbesondere aus synthetischen Faserstoffen bewährt und ist auch zum örtlichen Reinigen von Strickwaren, Geweben, Teppichen und Spitzen geeignet. — Silvato SO zeichnet sich vor allem durch seine Geruchlosigkeit aus.

© Registrierte Marke

Sapamin PA, ein Originalprodukt der CIBA, ist ein kationaktiver Weichmacher für synthetische Faserstoffe mit spezieller Wirksamkeit auf Polyacrylnitril-, Modacryl-, Polyamid- und Azetatfaserstoffen. Sapamin PA läßt sich in allen Verarbeitungsstadien anwenden und verleiht den damit behandelten Materialien einen geschmeidigen, vollen Griff, womit die Weiterverarbeitung zu Garnen, Geweben und Gewirken sowie die Nähbarkeit von Geweben auf hochtourigen Nähmaschinen stark erleichtert wird. Sapamin PA beeinflusst die Lichtechtheit der Färbungen nicht merklich und gibt weiße Ware nicht an.

J. R. Geigy AG., Basel

® **Reactonbordeaux BL.** — Dieser neuer Reaktivfarbstoff der J. R. Geigy AG. ermöglicht die Herstellung von tiefen Bordeaux- und Brauntönen sowohl im Druck als auch in den Foulard-Färbverfahren auf nativen oder regenerierten Zellulosetextilien.

Reactonbordeaux BL weist die für die Reacton-Farbstoffe charakteristischen Merkmale wie ausgezeichnete Löslichkeit, sehr leichte Auswaschbarkeit des nichtfixierten Farbstoffanteils, hohe Stabilität in alkalischen Druckpasten und Klotzflotten sowie auch uneingeschränkte Festigkeit der Bindung an die Faser auf. Unter den Echtheiten des Farbstoffes sind die vorzügliche Lichtechtheit und die hervorragenden Naßechnheiten sowie die Beständigkeit gegen organische Lösungsmittel respektive in der Trockenreinigung hervorzuheben. In Kunstharzappreturen wird die Nuance etwas blauer, dagegen die Lichtechtheit in den meisten Fällen kaum beeinflusst.

® **Reactonmarineblau 2RL.** — Das neue reaktive Marineblau der J. R. Geigy AG. stellt eine wertvolle Erweiterung im Blausektor der Reaktiv-Farbstoffgamme dar. Der Farbstoff gibt im Druck oder in allen Foulard-Färbverfahren auf Zellulosetextilien sehr reine rotstichige Blau- bis Marineblautöne, welche durch Kombination mit Reactonmarineblau GRL oder Reactontürkisblau FGL noch variiert werden können. Reactonmarineblau 2RL ist ausgezeichnet löslich, und der nichtfixierte Farbstoffanteil läßt sich auch bei tiefen Färbungen sehr gut auswaschen. In den übrigen Eigenschaften wie Druckpasten- und Klotzflottenstabilität

sowie der Beständigkeit der Bindung mit der Faser gegen saure und alkalische Medien fügt sich der neue Farbstoff ausgezeichnet in die Reacton-Farbstoffgamme ein. Licht- und Naßechnheiten von Reactonmarineblau 2RL sind vorzüglich. Auch weist der Farbstoff eine gute Eignung für die Kunstharzausrüstung auf.

® Eingetragene Marke

Sandoz AG, Basel

® **Drimarenbordeaux Z-BL*** — Mit Drimarenbordeaux Z-BL* bereichert die SANDOZ AG, Basel, ihr Reaktivfarbstoff-Sortiment um einen weiteren Vertreter zum Bedrucken und kontinuierlichen Färben von Zellulosefasern.

Das neue Produkt, dessen Aufbauvermögen, insbesondere auf mercerisierter Baumwolle, sehr ausgeprägt ist, wird sowohl als Selbstfarbe wie als Grundlage für zahlreiche Bordeaux-, Rubin- und Braun-Nuancen geschätzt werden. Während die gute Löslichkeit die Herstellung haltbarer Druckpasten und konzentrierter Klotzflotten erlaubt, bedingt die geringe Substantivität eine sehr gute Auswaschbarkeit des nichtfixierten Anteils. Die Echtheiten stehen auf dem hervorragenden Niveau der Drimarenfarbstoffe; zur ausgezeichneten Waschechtheit tritt eine besonders gute Lichtechtheit, die, gleich wie die Nuance, von Knitterfestappreturen kaum beeinträchtigt wird. — Musterkarten Nr. 1396, 1400.

® Der SANDOZ AG in zahlreichen Ländern geschützte Marke

* In zahlreichen Industrieländern patentrechtlich geschützt

Ausstellungs- und Messeberichte

13. Export- und Mustermesse Dornbirn

Pressekonferenz der österreichischen Handelskammer in der Schweiz

An dieser, im Hinblick auf die vom 13. bis 24. Juli 1961 stattfindende Export- und Mustermesse in Dornbirn, Mitte Mai in Zürich abgehaltenen Tagung sprach der Geschäftsführer des Fachverbandes der Textilindustrie Oesterreichs, Dr. Fritz Stellwag-Carion, zu den Problemen der wirtschaftlichen Integration Europas und zeichnete das textilwirtschaftliche Bild unseres östlichen Nachbarlandes u. a. wie folgt:

«In der Hochkonjunktur der österreichischen Textilindustrie geht es den Wollwebereien schlecht. Auch die Textildruckereien haben infolge eines teilweise unfairen Wettbewerbes aus dem Ausland, vornehmlich von Ostblockwaren, mit Rückschlägen zu rechnen. Zur Klarstellung der Lage sei darauf hingewiesen, daß — bezogen auf das Jahr 1960 — bei einem Textilexport von 2,5 Mia öS und bei einem Importvolumen von 2,7 Mia öS (die Textilbilanz ist im Jahr 1960 das erstmal seit vielen Jahren passiv) 24,1 % der Textilausfuhr in EFTA-Länder und 40 % in EWG-Länder gehen. Importseitig bezieht Oesterreich aus der EWG 67 % und aus den EFTA-Ländern 22 % aller Importe. Unter den EFTA-Ländern ist die Schweiz absolut gesehen der interessanteste Partner: 6,04 % (öS 153.193.000) der österreichischen Textilausfuhr gingen in die Schweiz, aus der 15,22 % (419.288.000 öS) der österreichischen Textilimporte kamen. Der Gütertausch zwischen der Schweiz und Oesterreich zeigt eine quantitativ und wertmäßig stetige Entwicklung. In den letzten fünf Jahren bewegten sich die Garnimporte Oesterreichs aus der Schweiz zwischen 2230 und 3000 t jährlich, während die Exporte zwischen 1250 und 1600 t liegen. In Fertigwaren einschließlich Strick- und Wirkwaren ist in derselben Periode der österreichische Import aus der Schweiz von 778 t auf fast 1400 t gestiegen. Das österreichische Exportvolumen blieb zwischen 600 und 830 t jährlich fast stabil. Lediglich im

Jahr 1957 sind diese Ziffern besonders exportseitig wesentlich überschritten worden. Wertmäßig belaufen sich unsere Exporte auf 130 bis 150 Mio öS, während unsere Importe aus der Schweiz einen Wert von 360—420 Mio öS aufweisen. Vielleicht werden die ansteigenden Präferenzen im Rahmen der EFTA zu einer beiderseitigen Ausweitung des Handelsverkehrs führen, was letztlich der Sinn der Präferenzen ist und was sicher allseitig begrüßt werden würde. Es bleibt vielleicht erwähnenswert, daß sich beide Länder als Lieferanten kontinuierlicher und diskontinuierlicher synthetischer Garne im zolltechnischen Sinn erwiesen haben. Der österreichische Import von synthetischen Garnen schweizerischer Herkunft ist zwischen 1959 und 1960 von 540 auf 730 t gestiegen, ebenso wie Oesterreich seine Quote in derselben Warenkategorie von 100 auf 148 t erhöhen konnte. Da Oesterreich selbst keine rein synthetischen Garne erzeugt, handelt es sich bei diesen Exporten zweifellos nur um Mischgarne. Im übrigen ebenso wie in der Schweiz, ein Zeichen für eine beiderseitige Anpassung an den technischen Fortschritt.

Oesterreich ist, gemessen an verschiedenen Ländern, die vom Kriegsgeschehen nicht in gleichem Maße erfaßt wurden, ein Hochschutzzollland. Diese Zölle dienen nicht dazu, ihm das Leben leichter zu machen, sondern sie sollen Unterschiede zwischen den Volkswirtschaften ausgleichen. Oesterreich stand 1945 ohne Kapital da, eine zehnjährige Besetzung verhinderte eine Konsolidierung. Dessenungeachtet muß es jetzt, obwohl die Voraussetzungen noch gar nicht überall vorhanden sind, die Zölle herabsetzen, um bei einem etwaigen Brückenschlag einen harmonisierten Außenzoll anzunehmen. Staatshandelsländer, die ein Ausfuhrsoll erreichen müssen oder Devisen benötigen, stellen ohne Rücksicht auf Produktionskosten Preise auf, mit denen weder wir noch die Schweizer konkurrieren können. In Entwicklung begriffene Länder exportieren ohne Rücksicht auf ihren sozialen Status Textilerzeugnisse zu einem Preis, in dem bestenfalls die Rohstoffkosten enthal-